

Die Wiedereingliederung arbeitsloser Metall- und Uhrenarbeiter in den Produktionsprozess

Autor(en): **Steiner, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn wir der Fortführung der Sozialpolitik auf allen Gebieten das Wort reden, so tun wir dies nicht, um einfach Forderungen und wieder Forderungen aufzustellen. Die Fortführung der Sozialpolitik ist eine Notwendigkeit, die sich aus den wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen der Gegenwart naturnotwendig ergibt. Versäumnisse werden sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich schwer rächen.

Die Wiedereingliederung arbeitsloser Metall- und Uhrenarbeiter in den Produktionsprozess.

Von A. Steiner.

Die Arbeitslosigkeit hat sich für die Angehörigen der Schweiz. Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie im Jahre 1937 bedeutend verringert. Diese Abnahme ist prozentual gemessen grösser als der allgemeine Rückgang der Arbeitslosigkeit. Hierüber geben die statistischen Angaben wie folgt Aufschluss:

Stellensuchende sämtlicher Berufe.

Jahr	Januar	April	Juli	Oktober
1934	99,147	54,210	49,198	59,621
1935	110,283	72,444	63,497	82,386
1936	124,008	89,370	78,948	86,866
1937	110,754	70,793	49,244	56,804

Stellensuchende der Metall-, Maschinen-, elektrotechnischen und Uhrenindustrie.

Jahr	Januar	April	Juli	Oktober
1934	26,748	20,188	17,435	17,962
1935	24,945	20,833	17,954	19,201
1936	26,030	21,670	18,207	17,118
1937	18,606	12,613	8,905	8,297

Es ist keineswegs übertrieben, wenn wir erklären, dass gegenwärtig die Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie mit ganz bedeutenden Aufträgen versehen ist. Besonders trifft dies für die Exportindustrie zu. Einzelne Betriebe weisen Bestellungsbestände auf, die während der ganzen Nachkriegszeit überhaupt nie erreicht wurden. Obwohl dies zu einer erfreulichen Abnahme der Arbeitslosigkeit führte, muss im Vergleich zum derzeitigen Auftragsbestand die Zahl der noch stellensuchenden Metall- und Uhrenarbeiter als hoch bezeichnet werden. Leider werden die tatsächlichen Ziffern das Ausmass der amtlichen Angabe sogar übertreffen, indem viele seinerzeit in der Maschinenindustrie beschäftigte Personen (mit und ohne abgeschlossene Berufslehre) heute statistisch zum Bau-

gewerbe gezählt werden, da sie zufolge ihrer Erwerbslosigkeit vorübergehend dort vermittelt wurden.

Aus der vorliegenden Situation ist zu schliessen, dass die Wiedereingliederung der arbeitslosen Industriearbeiter in den Arbeitsprozess sich keineswegs im direkten Verhältnis zur Arbeitszunahme vollzieht. Im Gegenteil, bedeutende Schwierigkeiten stellen sich ihr in den Weg und ermöglichen eine Arbeitsvermittlung überhaupt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die für die heute noch arbeitslosen Metall- und Uhrenarbeiter leider nur selten zutreffen.

Die Schwierigkeiten, welche sich einer beruflichen Vermittlung der arbeitslosen Metall- und Uhrenarbeiter entgegenstellen, sind ganz besonders auf die sehr ausgedehnten Rationalisierungsbestrebungen zurückzuführen. Die Exportindustrie, zu welcher unsere Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie zu zählen ist, ist mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz gezwungen, nicht nur ihre technischen Neuschöpfungen, sondern auch die Produktionsmethoden einem ständigen Ausbau zu unterziehen. Stillstand in der Verbesserung der Produkte, in der Leistungsfähigkeit der Betriebe und somit der Arbeitsmethoden, würde für die Industrie Verlust der Konkurrenzfähigkeit und für die Arbeiterschaft Verdienstlosigkeit zur Folge haben. Diese im stetigen Fluss sich befindende Umstellung hat während der Krisenzeit keineswegs geruht. Gerade die verflossenen Jahre haben in der maschinellen, wie manuellen Rationalisierung gewaltige Veränderungen in Form von Leistungssteigerungen gebracht. Die der Arbeiterschaft auferlegten Mehrleistungen haben durch gewisse Arbeitssysteme oft ein Tempo erfahren, das zum Teil die Grenzen des Erträglichen zu überborden droht. Dies trifft nicht nur dort zu, wo für die Genauigkeit des Produktes weite Grenzen gezogen sind, auch die Präzisionsarbeit wird denselben Arbeitsmethoden grösstenteils unterworfen.

Die gesteigerten und zudem viel präziseren Arbeitsleistungen gestatten es heute der Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie, mit geringerer Belegschaft in oft noch kürzerer Zeit die gleiche Auftragsmenge zu erzeugen, als wie dies vor der Krise der Fall war. Besonders auffällig zeigt sich dies in der Uhrenindustrie, wo die Präzisierung der Fabrikation viele Verrichtungen von der Männer- zur Frauenarbeit verschoben hat und wo gewisse früher stark besetzte Berufe nur noch von verhältnismässig wenigen Arbeitskräften ausgeübt werden.

Trotz den bedeutenden Leistungssteigerungen ist die schweizerische Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie auch heute noch in der Lage, vermehrte Arbeitskräfte aufzunehmen. Obwohl die Ausbildung von Lehrlingen zu einer Lebensnotwendigkeit dieser Industrien gehört, haben doch natürliche Erwägungen während den Krisenjahren eine Zurückhaltung in der Erlernung der diesen zugehörigen Berufe erzeugt. Es ist deshalb bei der heutigen starken Arbeitszunahme nicht verwunderlich, dass in verschiedenen

Berufen ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten ist, der für die Industrie sich sehr unangenehm auswirkt. Wir verweisen nur beispielsweise auf die grosse Nachfrage nach qualifizierten Drehern und Maschinenarbeitern usw.

Leider liegen die Verhältnisse nun nicht so, dass diese Mangelberufe ohne weiteres aus dem Reservat arbeitsloser Metall- und Uhrenarbeiter gedeckt werden können. Vielfach finden sich diese überhaupt nicht unter den Beschäftigungslosen. Dieser Mangel an bestimmten Arbeitskräften, sowie die kurzen Lieferfristen zwingen die Industrie deshalb sehr häufig, zum Mittel der Ueberzeitarbeit zu greifen. Besonders die Lieferfristen scheinen ein entscheidender Faktor bei der Uebernahme von Aufträgen zu sein. Die Innehaltung dieser Termine ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, da von ihr das weitere Hereinbringen neuer Bestellungen weitgehend abhängig ist.

Diese Ausführungen zeigen, dass die Wiedereingliederung des derzeitigen, aus der Maschinen-, Metall- und Uhrenindustrie stammenden Arbeitslosenheeres, äusserst schwierig geworden ist. Es ist anzunehmen, dass über 40 Prozent dieser Personen leider jene Altersgrenze überschritten haben, die ihnen noch Hoffnung machen könnte, jemals in der Industrie wieder Beschäftigung zu erhalten. Zudem ist es bei den sehr hohen Anforderungen, welche heute an die Arbeiter gestellt werden, für den langjährigen Arbeitslosen ausserordentlich schwierig, sich den veränderten Arbeitsmethoden anzupassen. Nur allzu häufig wird ihm dies trotz allen Anstrengungen nicht mehr gelingen. Viele, die heute in den Betrieb zurückkehren könnten, würden sich einer vollständig veränderten Produktionsmethode gegenübersehen, die zu beherrschen ihnen deshalb um so schwerer fallen müsste, als die langen Jahre der Arbeitslosigkeit bei ihnen zudem eine Berufsentfremdung verursachten.

Würden diese Verhältnisse ohne irgendwelchen Eingriff ihrer eigenen Entwicklung überlassen, so müssten sie zur Bildung eines grösseren, stehenden Arbeitslosenheeres führen. Dies nach Möglichkeit zu verhüten, wird aus menschlichen, wie volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht nur die Aufgabe der Gewerkschaften, sondern vor allem auch der Oeffentlichkeit sein. In dieser richtigen Erkenntnis hat der Bund verschiedene Verfügungen erlassen. Es sind dies:

1. Der Bundesbeschluss über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936.
2. Die Verordnung über Arbeitsnachweis, berufliche Förderung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozess vom 11. Mai 1937.

Mit diesen Verfügungen ist die Möglichkeit geschaffen worden, wenigstens einem Teil der heute noch arbeitslosen Metall- und Uhrenarbeiter den Weg zur beruflichen Betätigung anzubah-

nen. Die Verordnung über die berufliche Förderung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen ermöglicht vor allem die Errichtung von Berufslagern. Ihnen steht die Aufgabe zu, langjährigen Arbeitslosen, die ihrem beruflichen Können entfremdet wurden, mittelst praktischer Kurse in der Rückgewinnung ihrer früheren Fähigkeiten beizustehen. In der Presse ist den Berufslagern viel Unwahres angedichtet worden. Sie sind weder die Stätte pedantischen Gehorchens noch sind sie «Konzentrationslager». Tatsächlich bilden sie aber die einzige und letzte Möglichkeit, um überhaupt vielen arbeitslosen Berufsarbeitern der Maschinen- und Uhrenindustrie nochmals einen ihrem Berufe entsprechenden Arbeitsplatz zu vermitteln.

Die aus der Errichtung sowie dem Betrieb derartiger Berufslager entstehenden Kosten werden zu 60 Prozent durch den Bund übernommen. Kanton und Gemeinde, in welchen der Lagerteilnehmer seinen Wohnsitz hat, teilen sich in die restlichen 40 Prozent.

Das erste Berufslager für arbeitslose Metallarbeiter wurde im Jahre 1935 in Winterthur (Hard) eröffnet. Sein Entstehen verdankt es der Initiative des Arbeitsamtes Winterthur, sowie einigen wohlwollenden Förderern. Das Berufslager Hard bezweckt vor allem die Wiederausbildung arbeitsloser Berufsarbeiter, welche den Mangelberufen zugehören. So werden besondere Kurse für Dreher, Fräser und Schlosser, seit kurzem auch für Schweisser und Elektriker durchgeführt. Die Kursteilnehmer erhalten im Lager eine gute Verköstigung und, sofern sie ihren Wohnsitz nicht in Winterthur und dessen näherer Umgebung haben, auch Unterkunft. Die gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Wiederausbildung von Metallarbeitern sind sehr gute. Mit grosser Befriedigung kann die Lagerleitung feststellen, dass die ausgebildeten Arbeitslosen nach einer in ihrer Dauer oft unterschiedlichen Ausbildungszeit nahezu restlos Berufsarbeit in der Industrie fanden.

Die guten Erfolge haben zur Gründung gleichartiger, jedoch kleinerer Berufslager für Metallarbeiter in Baden, Bern, Genf, Liestal und Zürich geführt. Ferner wurden die Vorarbeiten für die Errichtung eines grossen Berufslagers für Uhrenarbeiter, das seine Tätigkeit im Februar aufnimmt, getroffen. Nicht alle werden als Internat betrieben. Hierüber entscheidet die Grösse des Rekrutierungskreises der Teilnehmer. Auch bei diesen Berufslagern sind die bis heute erzielten Erfahrungen ausserordentlich gute. Selbstverständlich ist ihnen die Möglichkeit genommen, im allzu grossen Massstab die ihnen zugedachte Ausbildung durchzuführen. Hiezu würde schon der notwendige Maschinenpark mit Rücksicht auf die ausserordentlichen hohen Kosten kaum beschaffen werden können. Die bis heute erreichten Resultate sind aber keineswegs untergeordneter Natur, indem die Zahl der in ihrem Berufe wieder neu ausgebildeten Metallarbeiter immerhin 2800 beträgt.

Selbstverständlich würden der Beschickung der Berufslager dort gewisse Unannehmlichkeiten erwachsen, wo sie von unterstüt-

zungspflichtigen und zudem nicht ortsansässigen Arbeitslosen besucht werden sollen. Um die finanzielle Seite dieser Schwierigkeiten nach Möglichkeit zu überbrücken, können diesen Teilnehmern die Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder Krisenhilfe bis zu vier Tagen in der Woche zuerkannt werden. Aber auch die Vermittlung nach absolviertem Kurs kann bei verheirateten Arbeitslosen Schwierigkeiten verursachen, wenn sie einen Domizilwechsel zur Voraussetzung hat. Zu deren Behebung können in Fällen, wo dem Vermittelten die erforderlichen Geldmittel fehlen, die Versetzungs- und Umsiedlungskosten teilweise oder ganz durch Bund, Kanton und Gemeinde übernommen werden. Ferner ist zwischen der Bundesverwaltung und den schweizerischen Transportunternehmungen eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher Fahrkarten zu halber Taxe an solche Arbeitslose herausgegeben werden, die zwecks Vorstellung bei Arbeitgebern oder Antreten einer durch die öffentlichen Arbeitsämter vermittelten Stelle sich grössere Strecken ausserhalb ihres Wohnsitzes begeben müssen. Zu erwähnen ist ferner die Ausrichtung von Differenzzulagen in Form von Lohnzuschüssen, welche an vermittelte Arbeitslose gewährt werden, die sich vorerst im Betriebe einarbeiten müssen und deren Einstellung unterblieben wäre, wenn dem Arbeitgeber sofort die Uebernahme des vollen Lohnes hätte zugemutet werden müssen.

Das Angeführte zeigt, dass die mit der Arbeitsvermittlung betrauten Amtsstellen weitgehend bemüht sind, die bessere Lage des Arbeitsmarktes für Platzierung arbeitsloser Berufsarbeiter auszunützen.

Selbstverständlich genügt die Schaffung dieser Institutionen, welche die Eingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess fördern oder ermöglichen sollen, allein nicht. Ebenso wichtig ist es jene Organisation zu treffen, die die noch vermittelbaren arbeitslosen Berufsarbeiter, welche für die berufliche Nachschulung in Frage kommen, feststellt und erfasst. Auch diesbezüglich ist von der Sektion Arbeitsvermittlung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sehr vieles und Vorbildliches geleistet worden. All diesen Bemühungen werden aber unzweifelhaft noch grössere Erfolgsmöglichkeiten beschieden sein, wenn auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Verbindung mit den Arbeitslosenversicherungskassen sich an ihnen aktiv beteiligen. Diese Zusammenarbeit ist in verschiedentlicher Hinsicht sogar eine zwingende Notwendigkeit.

Im Juli 1937 hat der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband in Verbindung mit Bund, Kanton und Gemeinde einen interessanten Versuch auf dem Platze Biel durchgeführt. Dieser galt der genauen Feststellung der noch vermittelbaren arbeitslosen Kassenmitglieder. Zu diesem Zwecke wurden sämtliche noch gänzlich arbeitslosen Uhrenarbeiter der Arbeitslosenkasse des S.M.U.V. persönlich, und zwar einzeln zu einer Aussprache vorgeladen. Diese hatte zum Ziel, alle jene Unterlagen, die für eine Vermittlung un-

entbehrlich sind, in gegenseitiger Aussprache mit dem Arbeitslosen zu erhalten. Gleichzeitig wurden die Betriebe der Uhrenindustrie auf den noch grossen Arbeitslosenbestand aufmerksam gemacht und ersucht, die Frage der vermehrten Einstellung arbeitsloser Uhrenarbeiter ernsthaft zu erwägen. Eine *paritätische Kommission*, welche aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter dem Vorsitze eines Regierungsvertreters eingesetzt wurde, hatte die gangbaren Richtlinien für eine erfolgreiche Vermittlung aufzustellen. Der Erfolg der Aktion war ein durchschlagender, indem von über 400 arbeitslosen Uhrenarbeitern mehr als die Hälfte in verhältnismässig kurzer Zeit berufliche Arbeit fanden. Dieser Versuch ist seither auch in andern Landesgegenden erfolgreich durchgeführt worden, wobei selbstverständlich die anzuwendenden Mittel der vorliegenden Situation entsprechend angepasst werden mussten.

Gestützt auf das im Monat Juli in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie abgeschlossenen Abkommen, haben kürzlich die Verbände sich damit einverstanden erklärt, der Wiedereinreihung arbeitsloser Berufsarbeiter in die Maschinenindustrie ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sie haben zu diesem Zwecke eine besondere Kommission bestellt, die wiederum mit den zuständigen Stellen des Bundes in enger Fühlungnahme steht.

In unseren Ausführungen haben wir auf die grossen Schwierigkeiten verwiesen, die einer ausgiebigen Vermittlungsmöglichkeit der noch arbeitslosen Metallarbeiter im Wege stehen. Es ist deshalb ausserordentlich begrüssenswert, wenn bei einer derart unbefriedigenden Lage alle Kreise zu deren bestmöglichen Sanierung sich zusammenfinden.

Die angestrebte Zusammenarbeit hat vor allem den Zweck zu ermitteln, wieviele Arbeitskräfte die Maschinenindustrie überhaupt noch bedarf und welche Berufe diese besitzen müssen. Parallel zu ihr wird durch die Arbeitsämter die Zahl der im ganzen Lande zur Maschinenindustrie zu zählenden arbeitslosen Berufsarbeiter festgestellt. An Hand besonderer auf den beruflichen Bildungsgrad sich beziehenden Angaben werden hierauf von Fachexperten durch Eignungsprüfungen jene Arbeitslosen herausgezogen, die entweder direkt oder über ein Berufslager (dem festgestellten Bedarf entsprechend) an die Industrie überwiesen werden können. Was die Berufslager im besondern anbetrifft, so ist für dieselben je nach den Bedürfnissen ein besserer Ausbau vorgesehen. Zu diesem Zwecke werden die Verbände auch ihrerseits finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Wir hoffen, dass auf dem vorgezeichneten Wege im Interesse aller und ganz besonders der Arbeitslosen selbst das bestmögliche Resultat erreicht werden kann. Unzweideutig steht aber bereits heute schon fest, dass nach Durchführung dieser Aktion noch ein grosser Teil arbeitsloser Metallarbeiter unvermittelt verbleiben wird. Sie müssen als die endgültigen Opfer dieser Wirtschaftskrise

betrachtet werden, denen eine Rückkehr zur beruflichen Arbeit aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nie mehr gelingen wird. Die meisten von ihnen werden alte Arbeiter sein. Wir haben sie auf ca. 40 Prozent des derzeitigen Arbeitslosenbestandes geschätzt. Was soll mit ihnen geschehen? Die Frage drängt sich immer mehr auf, sie wird immer brennender, je mehr sie von den zuständigen Organen verschleppt wird. Bis heute sind diese Leute von der Arbeitslosenversicherung unterstützt worden, obwohl in vielen Fällen ihre Arbeitsfähigkeit und Vermittelbarkeit bestritten werden muss. Hier schleppt sich ein Zustand solange dahin, bis irgendein Kanton diese allgemein stillschweigend geduldete Lösung bricht. Was dann? Soll nun der Abschluss eines arbeitsvollen Lebens die Versorgung durch die Armenbehörde bilden? Gegen eine derartige Schmach müsste die Arbeiterschaft sich mit Entschiedenheit wehren. Natürlich rächt sich heute der Mangel an einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, an deren Nichtzustandekommen gewisse Kreise der Arbeiterschaft mitschuldig sind. Wie wäre es aber, wenn statt dem komplizierten und zeitversäumenden Suchen nach einer Lösung, an einen durchaus möglichen Ausbau der Krisenhilfe für diese Opfer gedacht würde?

Zum Schlusse möchten wir nur noch auf die grosse Verantwortung hinweisen, die auf uns allen lastet und die von uns gebieterisch und mit allem Nachdrucke fordert, unsere Pflicht in der Vermittlungsaktion restlos zu erfüllen. Wir haben lange Krisenjahre hinter uns. Sie sind an der Oeffentlichkeit nicht spurlos vorübergegangen. Ja, es muss sogar recht deutlich ausgesprochen werden, dass wenn die Besserung in der Exportindustrie nicht eingetreten wäre, unter den Krisenlasten manche einst blühende Industriegemeinde zusammengebrochen wäre. Ihre Steuereinnahmen haben sich automatisch mit der Abnahme des Volkseinkommens reduziert und die Ausgaben an die Krisenopfer ebenso zwangsläufig erhöht. Einnahmen und Ausgaben fanden ihren Ausgleich nicht mehr und der schöne und so viel gepriesene Grundsatz, dass man nur soviel ausgeben dürfe, wie man einnehme, konnte mit dem besten Willen nicht mehr aufrechterhalten werden. Gelder mussten aufgenommen werden, nicht für gewinnbringende Investitionen, wohl aber um der Not zu steuern und Schlimmeres zu verhüten. Vielfach sind den Gemeinden die Kredite von den Geldgebern überhaupt verweigert worden.

Wir alle stellen heute mit Befriedigung fest, dass die Krise in der Schweiz zum Teil gewichen ist. Und trotzdem müssen wir uns sagen, dass die heutige Konjunkturerscheinung nicht natürlicher Herkunft ist und in nicht allzu ferner Zeit einer erneuten Wirtschaftskrise Platz machen wird. Wiederum wird dann erwartet, dass die Arbeitslosenversicherung ihre Mission erfülle. Sie wird dies tun können, wenn jene Mittel, die sie aus eigener Kraft hierfür nicht aufbringen kann, ihr durch die Subventionen zugesichert werden. Das werden niemals kranke, sondern nur gesunde Gemein-

den und Kantone tun können. Es wird für diese deshalb nach langen Krisenjahren notwendig sein, dass sie jene finanzielle Erholung und Stärkung finden, dank welcher sie allein einer derartigen Anforderung standhalten können. Zu einer solchen Wiedererstarkung gehört unter anderem auch die Reduktion der heutigen Arbeitslosenlasten auf dem Wege einer auf gesunder Zusammenarbeit beruhenden Vermittlungstätigkeit.

Hoffnungen und Perspektiven der Konjunkturpolitik.

Von A. J u c k e r.

Die Abwertung brachte dem Export eine Verbesserung des Absatzes und, zweifellos entsprechend der Lage, ansehnliche Gewinne. Die Furcht vor der Preissteigerung seitens der Konsumenten wurde durch Aufklärung und durch drakonische Verordnungen behoben, und doch ist es gerade diese Furcht, die die erste Welle der Aufnahme der Fabrikate und Waren im Handel und Zwischenhandel, von seiten des Konsumenten, und die aufsteigende Fabrikationskurve auslöste. Die nachfolgende Absatzwelle kann nur mehr erzielt werden durch eine geregelte Einkommensverteilung, durch eine Erhöhung der Kaufkraft oder aber durch eine umfassende Steigerung des Marktvolumens. Es sind zwei Wege, die in derselben Richtung zu führen scheinen: einmal umfangreiche Mehreinstellung von Arbeitskräften und zweitens die Hebung der individuellen Einkommen, insbesondere der konsumtiven Einkommen.

Die erstere Auffassung verankert das Schwergewicht der Wiederbelebungstendenz im merkantilistischen Gedankengut und erblickt die Möglichkeit der Einkommenszunahme im gesteigerten Export und die Vermehrung des Realeinkommens in der im Export begründeten Mehreinstellung. Die zweite Ansicht sieht in der richtigen Verteilung der Erträgnisse und in der richtigen Anlage und Verwendung der Einkommen die weitere Phase der Entwicklung. Dies führt uns über den Rahmen der Abwertung hinaus zur Prüfung der Weltlage und zur Untersuchung der Verhältnisse auf dem Binnenmarkt.

Die Belebung der Bautätigkeit mag auf die Verbilligung der Zinssätze zurückzuführen sein, aber auch auf gewisse Befürchtungen betreffend Steigerung der Baukosten. Die Voraussetzung für eine Belebung von Gewerbe und Industrie bilden zu einem Teil die Besserung der Bautätigkeit, zum andern Teil die Beschaffung von Produktionsmitteln. Die Periode der Neuinvestition und der technischen Verbesserung der Betriebe und Maschinen